

Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Josef Roxel Holter 5, 59269 Beckum
Anlage	Hähnchen- und Schweinemastanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	09.Oktober 2014 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 27.01.1993,
Az.: 60.030.00/9270701 C 1 2120-fo-har
und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 06.02.2007,
Az.: 56-60.087.00/06/0701.1
und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 07.11.2011,
Az.: 63-QA-0453369-0168/2011-B

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden. 2. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) <ul style="list-style-type: none"> • Der Mangel wurde kurzfristig behoben. in Bearbeitung (Nr. 2) • Nach der ersten Klärung befindet sich die Behebung der Mängel in der Umsetzungsphase.
erhebliche Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Die genehmigten Tierplazzzahlen (Mastschweine) wurden zeitweise überschritten. 2. Optimierung des Gülleabfüllplatzes

Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) • Die genehmigten Tierplazzzahlen werden aktuell eingehalten. in Bearbeitung (Nr. 2) • Nach der ersten Klärung befindet sich die Behebung der Mängel in der Umsetzungsphase.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben • Die Mängelabstellung wird kontrolliert.
-----------------------	---

Ergänzung vom 15.04.2020:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.